

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Oberndorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 109  
Flächennutzungsplan, 46. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 21.04.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Oberndorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 109 und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (46. Änderung). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 1872, Gemarkung Kevenhüll und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 1872, Gemarkung Kevenhüll und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne in der Fassung vom 25.04.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

### **24.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022**

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

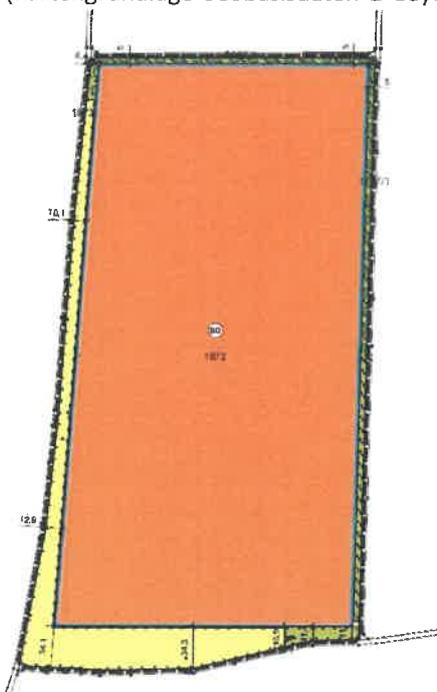
Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries [www.beilngries.de](http://www.beilngries.de) unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan räumliche Einordnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Stadt Beilngries

  
Helmut Schloderer  
1. Bürgermeister

Beilngries, 12.05.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen,  
sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 16.05.2022

Abzunehmen am: 27.06.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift